

CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Ostbevern
Hubertus Hermanns
Wischhausstrasse 46
48346 Ostbevern
Tel.: 02532/1046

CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Ostbevern

Gemeinde Ostbevern
z. H. Herrn Bürgermeister
Wolfgang Annen
Hauptstr. 24

48346 Ostbevern

Ostbevern, 1.02.2015

Betreff: Haushalt 2015 / Produktbereich 08 Sportförderung

hier : Antrag auf Festsetzung eines einheitlichen Satzes von 20% als
Investitionszuschuss für Sportvereine zur Beratung im BGSA und im Rat

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Annen,

die CDU Fraktion stellt zur Beratung des Produktbereichs 08 im BGSA und Rat
folgenden Antrag:

Die Gemeinde Ostbevern gewährt Sportvereinen auf Antrag einen
Investitionszuschuss für einmalige langfristige Investitionen (vorgesehene
Verwendungsdauer mind. 20 Jahre) in Höhe von 20 % der nachgewiesenen
Gesamtkosten, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, bei Vorliegen
folgender Voraussetzungen:

Der Verein erhält Zuschüsse nach den Sportförderrichtlinien der Gemeinde
Ostbevern, ist Eigentümer, langfristiger Pächter oder Vertragspartner der Gemeinde
bei gemeindeeigenen Grundstücken und unterhält:

- | | |
|--|----------|
| eine eigenständige Jugendabteilung | oder: |
| – betreibt in erheblichem Umfang (mind.25% der Mitglieder) Kinder- und
Jugendarbeit | und/oder |

- setzt sich in erheblichem Umfang für die Integration benachteiligter Gruppierungen ein.

Die übrigen Bestimmungen der Sportförderrichtlinien sind zu beachten und bleiben unberührt.

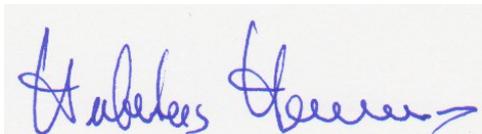
Begründung:

In der Vergangenheit wurden idR Vereinen entsprechende Zuschüsse gewährt, meistens in Höhe von 25%, teilweise aber auch davon abweichend.

Wir sehen uns in der Pflicht den Vereinen, die ehrenamtlich in großem Umfang Nachwuchsarbeit und Integrationsarbeit leisten, ein verlässlicher Partner zu sein. Um die in den letzten Jahren regelmäßig aufkommenden Diskussionen zu vermeiden, beantragen wir daher die obige Regelung zu beschliessen.

Des weiteren bitten wir mit dem TCO bezgl. des beantragten Zuschusses zur Sanierung der Tennisplätze Kontakt aufzunehmen und nachzufragen, ob der Verein wegen der derzeitigen Haushaltssituation damit einverstanden wäre , dass die Auszahlung des Betrages nach den o.a. neuen Richtlinien und erst im Jahr 2016 erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Hubertus Hermanns